



c/o Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Hannover e.V.
Klaus Müller-Wrasmann, 30627 Hannover; E-Mail: lv-nds-bvkm@vkmb-hannover.de

22. Mai 2018



An die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages: **Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen** Anforderungen an die Förderung der Menschen mit Behinderungen im Land Niedersachsen

Wir Brückenbauer, Stadt-/Land-Eroberer und Sich-Einmischer

Elternselbsthilfe war und ist der zentrale Nervenstrang unseres Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Eltern in unserem Verband haben schon vor über 60 Jahren angefangen Menschen mit Behinderung und ihre Familien am Leben in den Städten und Gemeinden teilnehmen zu lassen. Der Start für den Bund und für Niedersachsen wurde 1959 im Großraum Hannover gelegt. Heute haben wir eine lebendige Vereinslandschaft in weiten Teilen von Niedersachsen. Sehr bunt zeigt dies unser Verein in Schortens, abgebildet auf dem Titelbild unserer Vereinszeitschrift „Das Band“, Ausgabe 2018-1, vgl. Bild und als Anlage.

Kinder und erwachsen gewordene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung stehen und standen immer im Mittelpunkt unserer Verbandsarbeit.

Im Gegensatz zu anderen Behindertenorganisationen sind es bei uns die Eltern, die gesamte Familie und die Selbstbetroffene, die die Arbeit tragen und mitgestalten - ohne sie läuft in den örtlichen Vereinen nichts. Sie sind es somit, die im gesamten Sozialraum verankert sind. Es ist ihr hoher persönlicher Einsatz, mit dem sie versuchen, vor Ort und in der Gesellschaft verbesserte Lebensräume zu gestalten. Insoweit erweitert sie auch bewusst das Lebensumfeld aller Menschen. Sie sind mit Freude bei der Arbeit dabei. Es ist ihre Kreativität und ihre Lebendigkeit, die auf andere Menschen motivierend wirkt.

Wir Brückenbauer vermitteln Ihnen Glücksgefühle

Wir bieten Ihnen Gelegenheit, mit diesen Gruppen vor Ort Kontakt aufzunehmen. Nutzen Sie Ihre Chancen, unsere Freude am Leben kennenzulernen - es ist auch ein Gewinn für Sie selbst. Die Kontaktdaten können Sie aus der beigefügten Aufstellung entnehmen.

Unsere Arbeitsweise

Wir sind zwar die Experten in eigener Sache, aber ...

wir lassen uns leiten und unterstützen durch eine Vielzahl von fachlichen Beiträgen, spezielle Forschungen und neue Entwicklungen. Wir lassen uns auch inspirieren von Pädagogen, Ärzten, Therapeuten und anderen Fachkräften - und diese arbeiten gerne mit uns zusammen. Wir verlegen deshalb Fachbücher, geschrieben von angesehenen

Fachleuten und halten Fachkongresse ab. Damit stoßen wir gleichzeitig wichtige Diskussionen an. Wir entwickeln zusammen mit diesen Personen grundlegenden Ideen, treiben die Forschungen voran und sorgen insoweit für die Verbreitung der Fachlichkeit.

Unser wichtigstes Arbeitsfeld ist das eigene Betreiben von Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Wir sind stolz darauf, wie sich das von uns ausgesuchte und eingestellte Personal um uns selbst bzw. unsere Familienangehörigen kümmert. Wir in Niedersachsen profitieren von den großen und gut aufgestellten Einrichtungen und Organisationen in anderen Bundesländern. Stellvertretend hierfür nennen wir

- + Spastikerhilfe Berlin
- + Leben mit Behinderung Hamburg
- + Stiftung Pfennigparade, München
- + Stiftung Leben pur, München, mit Aktivitäten in Hamburg, Berlin, Düsseldorf
- + Zentrum für Körperbehinderte, Würzburg
- + reha gmbh zur beruflichen und sozialen Eingliederung behinderter Menschen, Saarbrücken usw.

Wir sind uns unserer Ambivalenz als Eltern von Angehörigen mit Behinderungen bewusst. Insoweit nehmen wir die uns begleitenden Rollen als wichtige Sich-Einmischer und achtsame Partner zu sein ernst.

Die Grundsätze unserer Arbeit - im Allgemeinen und Speziellen

Wir wissen: Eine inklusive Gesellschaft ist ein Gewinn auch für Menschen ohne Behinderungen. Was wäre jeder Mensch froh, wenn er Schreiben von Behörden, Versicherungen oder von welchen Stellen auch immer bekommen würde, die jede Person auf Anhieb versteht! Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis wir diesen Zustand erreicht haben.

Bis dahin sorgen wir mit anderen Akteuren, die diese und andere Fragen für wichtig finden, dafür, dass die Interessen aller Menschen in Gesetzen und Verordnungen auch berücksichtigt werden. Unser vor über 60 Jahren begonnene Kampf um eine (sozial-)politische Interessenvertretung muss weitergehen, wir benötigen Verbündete, Unterstützer und Mitstreiter, auch darum kümmern wir uns.

Als Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderungen verleugnen wir aber auch nicht, dass wir uns um Spezialthemen kümmern:

- + Selbstbestimmung und Autonomie aller Menschen mit Behinderungen
- + spezielle Belange der Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderungen
- + Wohnen erwachsener Kinder mit Behinderungen
- + Arbeit ermöglichen für jeden Menschen mit Behinderungen
- + Sport für alle
- + Berücksichtigung der Sorgen erwachsener Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen (die Medizinischen Behandlungszentren - für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung - wurden von uns gefordert und werden nun nach und nach, auch von anderen Trägern, umgesetzt, so u.a. auch in Hannover!)

+ und, nicht zuletzt, der Perspektivwechsel von Ethik und Behinderung.

Das BTHG: Ein riesiger Erfolg in unserer 60-jährigen Arbeit

Wir begrüßen es, dass wir einen wesentlichen Erfolg unsere Aktivitäten mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erleben durften.

Wir erinnern die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages an die zentralen Ziele des BTHG:

Förderung der mit oder von Behinderung bedrohter Menschen

- **in einem von ihnen selbst bestimmten Leben**

bei

- **voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und**
- **einem Wunsch- und Wahlrecht,**
- **dabei: Leistungsfestsetzung nach den Besonderheiten des Einzelfalles.**

Für uns im bvkm zusammengeschlossenen Vereine und Einrichtungen in Niedersachsen war klar und legen insoweit auch ein Bekenntnis darüber ab, dass diese Ziele nur erreichbar sind, wenn auf den individuellen Menschen mit seinen Stärken geschaut und die Förderung genau dort angesetzt wird.

Bereitstellung von Fördermaßnahmen und -mitteln zu einer selbstbestimmten vollen und wirksamen Teilhabe

Das BTHG als Bundesrecht stellt nur die Fördergrundsätze und einen komplizierten Mechanismus für deren Einhaltung zur Verfügung, das materielle Leistungsrecht wird den Bundesländern zur Ausgestaltung übertragen, das sich aber an die Bundesvorgaben zu halten hat. Bundesweit gibt es gleichzeitig zur Arbeitsvereinfachung den Trend, das konkrete Leistungsrecht zu pauschalisieren und vor allem in der Behindertenhilfe in Leistungsgruppen einzuordnen. Auch das Land Niedersachsen hat sich 2010 im Leistungsrecht der Menschen mit Behinderungen hierfür entschieden, wobei es fünf Jahre dauerte, bis es zu einer flächendeckenden Anwendung kam. Während das Land dies als einen Erfolg ansieht, weil die Höhe der Leistungen nach der Kassenlage der öffentlichen Hand festsetzbar und die Bearbeitung in den Verwaltungen nicht personalintensiv ist, sieht dies bei den Leistungsempfängern anders aus.

Die Leistungsberechtigten treten für folgende Ziele ein:

- Entsprechend der gesetzlichen Grundentscheidung ist im Einzelfall sicherzustellen, dass die für ein selbstbestimmtes Leben benötigten Leistungen auch tatsächlich bei der jeweiligen Person ankommt, für die sie vorgesehen sind.
- Pauschalierte Leistungen sind nur dann zu bewilligen, wenn hierdurch eine volle und wirksame Teilhabe ermöglicht wird, eine fiktive Leistungsgewährung ist von Gesetzes wegen ausgeschlossen.
- Keine Steuerung der Leistungen mehr unter Fürsorgegesichtspunkten, die Leistungen sind so zu bewilligen, dass hierdurch eine volle Teilhabe sichergestellt ist.

- Verabschiedung eines Bedarfsfeststellungsverfahrens in Niedersachsen, das sich ausschließlich an den Bundesvorgaben durch das BTHG orientiert, eine Erweiterung von auf Landesebene vorgesehenen Sonderregelungen, wie z.B. Zielformulierungen in den neun Lebensbereichen nach der SMART-Methode, wird abgelehnt.

Sicherstellung des Bedarfsfeststellungsverfahrens nach der Internationale Klassifikation zur internationalen Vergleichbarkeit

Das BTHG formuliert nun deutlich, in welchen Lebensbereichen die volle und wirksame Teilhabe auch zu greifen hat. Zur Feststellung des hierfür notwendigen Bedarfs ist bundeseinheitlich verbindlich auf die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO (ICF) zurückzugreifen. Insoweit fordern wir:

Im Land Niedersachsen ist eine Methode des Bedarfsfeststellungsverfahrens zu wählen, die zu einer internationalen Vergleichbarkeit der gefundenen Ergebnisse verwendet werden kann. Denn nach Anhang 5 der ICF ist die missbräuchliche Verwendung der ICF-Grundsätze daraufhin zu kontrollieren, dass die Menschen mit Behinderungen nicht „ihrer Rechte beraubt und diskriminiert werden“ und Anhang 6 fordert, dass Menschen mit Behinderungen trotz Klassifikation „als Individuen betrachtet werden“, so dass insoweit auch Pauschalierungen selbst in Leistungsgruppen der individuellen Betrachtung dem Grunde nach widersprechen, dies u.a. auch deswegen, weil nicht sichergestellt ist, dass der insoweit ermittelte Förderbedarf auch tatsächlich bei diesen Personen ankommen kann.

Mangelnde Förderung komplex beeinträchtigter Menschen mit Behinderungen

Wie schon eingangs erwähnt, kümmern wir uns im bvkm vor allem um schwerst-mehrfachbehinderte Menschen, dies gilt auch für Niedersachsen. Aus unserer Sicht hat Barbara Fornefeld diesen Personenkreis gut im Begriff der komplex beeinträchtigten Menschen mit Behinderungen zusammengefasst. In ihren Publikationen beschreibt sie zusammen mit anderen Autorinnen und Autoren, wie mangelhaft dieser Personenkreis in Deutschland gefördert wird. Dies gilt auch für Niedersachsen, deutlich sichtbar im vom Land Niedersachsen ausgegangenen Beschluss vom 07.09.2012 zur „Zusatzvergütungen bei hohem Betreuungsbedarf“. Er wird in unseren Kreisen übereinstimmend als unerträglich betrachtet und führt, wenn er weiterhin in Niedersachsen angewandt wird, dazu, dass die gesetzlichen Vorgaben des BTHG in Niedersachsen nicht angewandt werden und somit zu einer weiteren Ausgrenzung dieses Personenkreises beim Zusammenleben mit anderen Menschen in der Gesellschaft führt.

Zwangswises Abschieben komplex beeinträchtigter Menschen mit Behinderungen in die Pflege

Gegen die von den Sozialministern/innen der Bundesländer vertretene Auffassung hat sich der Bundestag gewandt und keine im Gesetz verankerte Vorrangregelung zugunsten der Pflege und zu Lasten der Eingliederungshilfe beschlossen. Als politisches Entgegenkommen gegenüber den Ländern wurde einvernehmlich vereinbart, dass ab 2020 die Finanzmittel aus der Hilfe zur Pflege (eine Leistungsart der Sozialhilfe aus dem SGB XII) zur Finanzierung in der Eingliederung herangezogen werden können. Wir betrachten dies als einen guten Kompromiss.

Wir erwarten von den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, dass sie diesen Beschluss des Deutschen Bundestages akzeptieren, umsetzen und nicht die Zeit auf vor Verabschiedung des BTHG zurückdrehen. Wir erwarten weiterhin, dass die Finanzmittel in der Eingliederungshilfe (unter Anrechnung der Leistungen aus der Hilfe zur Pflege) nicht aus diesem Grunde niedrig angesetzt und die die Gesetze anwendenden Sozialverwaltungen angewiesen werden, diese Praxis einzustellen bzw. erst überhaupt nicht hierzu kommen zu lassen. In diesem Sinne fallen dann auch die älter gewordenen Menschen mit Behinderungen, die gleichzeitig pflegebedürftig sind, nicht ab einem bestimmten Alter aus der Eingliederungshilfe heraus. Unter Berücksichtigung des BTHG ist dieser Personenkreis genauso zu betrachten, wie jeder alt gewordene nicht-behinderte Mensch, der auch im hohen Alter am Leben in der Gemeinschaft teilnimmt. Eine Person, die von ihrer Geburt an oder später behindert und ggf. auch pflegebedürftig wurde, ist nach dem Grundgesetz nicht aufgrund seiner Behinderung, die auch gleichzeitig zu einer Pflegebedürftigkeit führt, zu diskriminieren. Die Anrechnung des aus der sozialen Pflegeversicherung zu zahlende Pflegegeld und die Hilfe zur Pflege auf die Eingliederungshilfe reichen aus, um die finanziellen Belastungen aus der Eingliederungshilfe auszugleichen.

Wir im bvkm zusammengesetzten Vereine und Einrichtungen in Niedersachsen zeigen in unserer Arbeit auf, wie die Förderung komplex beeinträchtigter Menschen mit Behinderungen in jeder Lebensphase bis ins hohe Alter auszusehen hat.

Wir sind die Alternativen zu einer Fortsetzung von Ausgrenzungen dieses Personenkreises aus der Gesellschaft. Wir sind der unmittelbar von Behinderung betroffene Personenkreis und nehmen dieses Schicksal selbst in die Hand und übergeben diese Aufgabe nicht Institutionen, deren Kernaufgabe nicht die Förderung der Menschen mit Behinderungen ist, sondern die sich schwerpunktmäßig um andere gesellschaftliche Fragen kümmern.

Ein Handeln von Politik und Leistungsverwaltungen, das auf die Menschen mit einer komplexen Behinderung ausgerichtet ist, kommt allen Menschen mit Behinderungen zugute, auch denen, die während ihres Lebens behindert werden.

Vor Behinderung ist kein Mensch geschützt, es kann jeden treffen, auch die Personen, die sich heute für eine Leistungsausgrenzung einsetzen.

Inklusiver Ausblick

Uns erschließt sich der enge fiskalische Blick, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nur Ausgaben sind, überhaupt nicht. Es ist, wie in vielen anderen Fragen auch, gut, über den eigenen Rand zu schauen - und siehe da, die Welt sieht dann völlig anders aus. Behindertenpolitik ist auch unter anderen Politikfeldern zu betrachten, wir nennen Wirtschafts-, Kommunal-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik und erläutern dieses kurz. Welchen Vorteil hätte die gesamte Bevölkerung, wenn es eine gesamte barrierefreie Umwelt gäbe! Wir unterstützen auch die Position der Behindertenbeauftragten, wenn sie argumentieren, dass ggf. die Mehrkosten zur Barrierefreiheit beim Beginn einer Maßnahme gut angelegtes Geld ist, wenn die später notwendig werdenden Schritte mit in die Betrachtung einbezogen werden. Wir unterstützen auch einen Verbleib von Menschen mit Behinderungen in seiner gewohnten Wohnsituation, wenn sie in einer mehr

/...

ländlich strukturieren Gegend wohnen bleiben und nicht in die besser versorgten Städte ziehen, was allerdings voraussetzt, dass dort auch die für sie (und andere Menschen) benötigte Infrastruktur, einschließlich professioneller Hilfen, vorhanden ist oder erhalten bleibt. Jede im Land vorhandene Behinderteneinrichtung sorgt gleichzeitig für Arbeitsplätze und den Erhalt einer darüberhinausgehend benötigten Infrastruktur. Insoweit sind Entscheidungen von Sozialverwaltungen nicht hinnehmbar, dass Familien, Nachbarn und andere den Familien bekannten Personen zwangsweise ohne ihre Zustimmung verpflichtet werden, Assistenz- und andere Dienstleistungen für den Menschen mit Behinderungen oder als Ergänzung für ihre Familien zu leisten, um Sozialkosten einzusparen. Insoweit betrachten wir den von der Politik gewünschten und auch geförderten Rückgriff auf Ehrenamtlichkeit und bürgerschaftliches Engagement sehr kritisch. Menschen mit Behinderungen, vor allem solche mit einer komplexen Behinderung, benötigen für ihr Leben verlässliche Hilfestrukturen. Selbst diese können durch einen familiären Kreis auf Dauer nicht gewährleistet werden. Auch Familien kommen irgendwann an ihre Grenzen.

Wir warnen aber davor, diese Position so zu interpretieren, dass wir für eine Verschiebung der Leistungen in andere Ressorts der Landtagsverwaltung eintreten. Wie diese Leistungen letztlich bilanziert werden, ist uns egal. Wenn sie im Ressort des Sozialministeriums verbleiben, dann hat dieser Bereich Beiträge für andere Bereiche geliefert - alleine dies ist eine unterstützungswerte Maßnahme.

Verfasser:

Klaus Müller-Wrasmann,

Koordinator der Arbeit der Landesvertretung Niedersachsen

Das Band

1/2018

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.



„Sich-Einmischer!“